

Bundesrat Martin Pfister
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an: recht@babs.admin.ch

Bern, 2. Februar 2026

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 15. Oktober 2025 eröffnete Vernehmlassung zur «Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung», und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) vertritt die Interessen der Telekommunikations-, Netzwerk- und Datacenterbranche in der Schweiz. Unsere Mitglieder und insbesondere die Mobilfunknetzbetreiber sind direkt betroffen und gerne übermitteln wir Ihnen hiermit fristgerecht unsere Einschätzung dazu.

Die Telekommunikationsbranche betreibt seit vielen Jahren hochverfügbare Kommunikationsinfrastrukturen für Bund, Kantone, Gemeinden und Betreiber kritischer Infrastrukturen. Sie verfügt über umfangreiche praktische Erfahrung in der Planung, im Betrieb und in der Instandhaltung hochverfügbarer Netze, auch unter erschwerten Rahmenbedingungen. Diese Erfahrung ist bei der Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Informationssysteme sachgerecht zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Einschätzung zur Multikanalstrategie

asut begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und unterstützt deren grundsätzliche Zielsetzung. Die konsequente Nutzung mehrerer, sich ergänzender Kanäle trägt wesentlich dazu bei, Reichweite, Geschwindigkeit und Robustheit der Alarmierungssysteme zu erhöhen.

Zentral ist aus unserer Sicht jedoch, dass die Resilienz des Gesamtsystems in allen Lagen sichergestellt bleibt. Die Umsetzung der Multikanalstrategie darf nicht zu einer faktischen Reduktion der bestehenden Redundanzen führen, bevor gleichwertige, praxistaugliche und in der Fläche verfügbare Alternativen tatsächlich implementiert und erprobt sind.

Vor diesem Hintergrund erachtet es asut als sachgerecht, bestehende Systeme wie beispielsweise «Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen via Radio» (IBBK) zumindest so lange weiterzubetreiben, bis die Multikanalstrategie gemäss Vorschlag im Erläuternden Bericht vollständig realisiert und ihre Funktionsfähigkeit in der Praxis nachgewiesen wurde.

Detaillierte Überlegungen zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (E-BZG) und zum Erläuternden Bericht (EB)

Cell Broadcast

(Art. 9 und Art. 24 E-BZG; EB Ziffern 1.2.2 und 3.3)

Cell Broadcast stellt aus Sicht von asut einen technisch geeigneten und reichweitenstarken Kanal dar, um kurze Verhaltensanweisungen rasch und flächendeckend an alle in einem betroffenen Gebiet eingebuchten Smartphones zu übermitteln.

asut erachtet daher die Einführung von Cell Broadcast als zusätzlichen Kanal im Rahmen der Multikanalstrategie als sinnvoll und begrüsst, dass die dafür notwendige Aufrüstung der Mobilfunknetze durch den Bund gemäss Gesetzesvorlage und Erläuterndem Bericht finanziert und die Mobilfunkanbieter entsprechend entschädigt werden.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass für eine erfolgreiche Einführung von Cell Broadcast auch die Endgerätehersteller in die Pflicht zu nehmen sind. Nur sie können die erforderlichen Anpassungen in den Betriebssystemen (z. B. iOS, Android) vornehmen, damit Cell Broadcast auf den Geräten korrekt unterstützt und angezeigt wird.

asut möchte zudem ausdrücklich betonen, dass sich Cell Broadcast ausschliesslich für kurzfristige, dringliche Warnungen und erste knappe Verhaltensanweisungen eignet. Es ist jedoch nicht geeignet, die Bevölkerung über längere Zeit mit fortlaufenden Informationen zu versorgen, insbesondere nicht unter Bedingungen eines Internet-, Mobilfunk- oder Stromausfalls.

Solche Anforderungen kann ausschliesslich ein breitflächig empfangbares Rundfunksystem wie beispielsweise das IBBK erfüllen.

Notfallradio (IBBK): Betrieb, Resilienz und Weiterführung

(Art. 9 und Art. 24 E-BZG; EB Ziffern 1, 1.1, 1.2, 1.2.4, 3.1 und 3.3)

Im Erläuternden Bericht wird vorgeschlagen, IBBK aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterzuführen. asut hält diese Beurteilung für äusserst risikobehaftet. IBBK basiert auf FM-Technologie im UKW-Band (87,5–108 MHz) und ist das einzige System, das auch bei einem vollständigen Ausfall digitaler Netze und ziviler Kommunikationsinfrastrukturen eine kontinuierliche Kommunikation zur Bevölkerung erlaubt. Mit IBBK können mindestens 85 % der Bevölkerung erreicht werden, auch in Schutzanlagen – was mit keinem anderen System in vergleichbarer Weise möglich ist.

IBBK zeichnet sich insbesondere aus durch:

- > Resilienz durch vollständige Netzunabhängigkeit;
- > Unabhängigkeit vom Internet und von IP-basierten Netzen;
- > hohe Autonomie über mehrere Tage bis Wochen;
- > Empfangbarkeit auch in Schutzanlagen;

Ein Verzicht auf IBBK ist aus Sicht des Verbands nur dann verantwortbar, wenn nachweislich gleichwertige, netzunabhängige Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Verlängerung der UKW-Ausstrahlung empfiehlt asut daher, den Betrieb des IBBK im Rahmen der Multikanalstrategie fortzuführen, zumindest bis diese vollständig funktionsfähig und in der Praxis erprobt ist.

Neues Kernsystem

(EB Ziffer 1.2.1, Seite 12)

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Kernsystems Polyalert geht aus dem Erläuternden Bericht nicht klar hervor, ob und wie im neuen Kernsystem die Funktionalität einer Cell Broadcast Entity (CBE) mitberücksichtigt wird. Diese Unklarheit ist aus technischer, organisatorischer und regulatorischer Sicht problematisch. Wir erachten es daher als erforderlich, dass diese Funktion verbindlich geregelt wird.

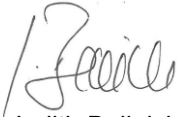
Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte*(EB Ziffer 1.2.8, Seite 16)*

Gemäss Erläuterndem Bericht, sollen die Möglichkeiten geprüft werden, der Bevölkerung bei Ausfall der Kommunikationsnetze an Notfalltreffpunkten auch eine WLAN-Verbindung anzubieten, über welche das Versenden und Empfangen von Textnachrichten ermöglicht werden soll.

asut weist darauf hin, dass eine lokale WLAN-Verbindung an einzelnen Notfalltreffpunkten allein nicht ausreicht, um Textnachrichten ohne funktionierende Kommunikationsnetze und ohne Internet schweizweit von Endgerät zu Endgerät zu übertragen. Ohne verfügbare Kommunikationsnetze und ohne Internet bleibt der Kommunikationsradius auf den unmittelbaren Umkreis des jeweiligen Treffpunkts beschränkt.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

asut – Schweizerischer Verband
der Telekommunikation



Judith Bellaiche
Präsidentin



Christian Grasser
Geschäftsführer